

Berechnung des Mindestbetrages der Allgemeinen Rücklage

In der Allgemeinen Rücklage muß für Betriebsmittel der Kasse mindestens 1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre vorhanden sein (§ 20 Abs. 2 KommHV).

Ausgaben der Verwaltungshaushalte der letzten drei vorangehenden Jahre:

	€
Rechnung 2012	51.398.012
Rechnung 2013	52.253.882
Plan 2014	52.791.900
<u>Summe</u>	<u>156.443.794</u>
Jahresdurchschnitt (: 3) =	52.147.931
davon 1 % =	<u>521.479 Mindestbetrag</u>